



**Der Freistaat Thüringen,
vertreten durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK),
vertreten durch Herrn Minister Georg Maier**

und

**der Kreisstadt Eisenberg,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Kieslich,**

vereinbaren nachfolgende

**Absichtserklärung (Letter of Intent)
für die Außenstelle Eisenberg der Landeserstaufnahmeeinrichtung Suhl**

Präambel

Der Freistaat Thüringen und die Kreisstadt Eisenberg stimmen darin überein, dass es eine gemeinsame Verantwortung und Verpflichtung ist, asylsuchenden und bleibeberechtigten Geflüchteten, sowie anderweitig schutzbedürftigen Menschen aus dem Ausland bereits ab der Erstaufnahme eine menschenwürdige Unterkunft zu geben und ihre zügige Integration zu ermöglichen. Hier beweist sich vom ersten Tage an ein weltoffenes Thüringen, welches Schutzsuchenden die Garantien eines freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates gewährt.

A) Grundlage:

Das Objekt in Eisenberg, Flur 1, Flurstück 3, 5/1 und 7 wird seit 2004 zunächst als eigenständige Landeserstaufnahmestelle, nunmehr als Außenstelle der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Suhl genutzt. Aufgrund weiterhin hoher Geflüchtetenzahlen ist eine Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten des Landes auch in der Außenstelle in Eisenberg erforderlich, so dass die Kapazität dort voraussichtlich im dritten Quartal 2024 auf etwa 450 Plätze erhöht werden wird. Dabei wird eine Regelbelegung von nicht mehr als insgesamt 350 Geflüchteten angestrebt.

Neben der Erhöhung der Kapazitäten beabsichtigt das TMIK folgende begleitende Maßnahmen zu ergreifen, um die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Eisenberg zu berücksichtigen.

B) Baumaßnahmen:

Das TMIK plant die Errichtung eines Sicht- und Blickschutzes mit schalldämmender Wirkung entlang der südlichen Grundstücksgrenze sowie die Nachinstallation von Abweisern bzw. einen Übersteigschutz auf dem Zaun, insbesondere in Richtung Kleingartenanlage. Gleichzeitig ist die bestehende Toranlage zum Nachbargrundstück im Bereich der Grundstückszufahrt links geschlossen zu halten. Mit der Ausführung beider Baumaßnahmen kann erst nach Fertigstellung der Erweiterung in Modulbauweise - voraussichtlich September 2024 - begonnen werden. Abhängig vom Bauverlauf der Erweiterung sowie Witterungsfaktoren beabsichtigt das TMIK die Fertigstellung bis Ende des Jahres 2024, spätestens 9 Monate nach Fertigstellung der Erweiterung.



Eine erste Evaluierung zur Kapazitätserhöhung erfolgt zum 30.06.2026.

Zudem wird ein Rückbau vorhandener Aufenthaltsplätze in den südlich gelegenen Grundstücksflächen vollzogen, um namentlich mögliche Lärmemissionen von dort aus zu minimieren.

Außerdem wird die Herrichtung eines Aufenthaltsraumes für die Geflüchteten geprüft. Dadurch sollen Anreize geschaffen werden, den Aufenthalt im Freien in die Räumlichkeiten der EAE-Außenstelle zu verlagern. Zudem wird die Errichtung von Sportmöglichkeiten zur Nutzung geprüft.

Das TMIK unterstützt die Stadt bei ihren Bemühungen um Fördermittel zum Erhalt und beim Betrieb der kommunalen Sportstätten. Dies gilt insbesondere für die Sicherung des Fortbestandes des Hallenbades in Eisenberg.

C) Sicherheit

Die Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisstadt Eisenberg und der Geflüchteten ist für das TMIK von oberster Priorität. Daher gewährleistet das TMIK folgende Maßnahmen durch die Thüringer Polizei:

- Die Fortführung eines polizeilichen Lagebildes zu Ereignissen an den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Thüringen wird gewährleistet, worin die EAE-Außenstelle Eisenberg bereits implementiert ist
- Der „Rahmenbefehl Asyl“ der Thüringer Polizei wird im Zuge der Standorterweiterung der EAE-Außenstelle Eisenberg sofort angewendet. Der Rahmenbefehl Asyl definiert allgemein die polizeilichen Einsatzmaßnahmen bei Ereignissen in und an Unterkünften von Geflüchteten.
- Die Entscheidung zur Einrichtung eines Kontaktdienstes für Asylunterkünfte (KoDA) obliegt der örtlich zuständigen LPI und wird auf Grundlage des polizeilichen Lagebildes getroffen. Dieser stellt einen speziellen polizeilichen Ansprechpartner für Geflüchtetenunterkünfte dar.
- Im Kontext von Maßnahmen im Rahmen des Regeldienstes wurde die EAE-Außenstelle Eisenberg in die Streifenplanung der örtlich zuständigen Polizeiinspektion aufgenommen und regelmäßig bestreift. Die Erweiterung der EAE-Außenstelle wird im Rahmen dieser Maßnahmen berücksichtigt.
- Es wird eine lageangepasste Kräfteanforderung/Präsenzerhöhung fortlaufend gewährleistet. Auf Grundlage des benannten Lagebildes und der jeweils aktuellen Lagebeurteilung, erfolgt bei Bedarf, ein über den Regeldienst der örtlich zuständigen Dienststelle hinausgehender Kräfteinsatz.
- Es wird eine Teilnahme an noch zu etablierenden turnusmäßigen Beratungen mit den Objektbetreibern (TLVwA inklusive externer Dienstleister wie Wach-/Sozialdienst) und der örtlich zuständigen Dienststelle sichergestellt. Bei entsprechendem Bedarf wird geprüft, ob die Teilnahme an darüber hinaus gehenden Gremien sichergestellt werden kann.
- Zur Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes und zur Vermeidung von objektbezogenen Fehlalarmierungen werden geeignete Maßnahmen geprüft, um die Einsatzbelastung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eisenberg nicht weiter anwachsen zu lassen. Das Land unterstützt die Stadt bei ihren Bemühungen zur



Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der aufgabenbezogenen Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Eisenberg.

- Außerdem wird Amts- und Vollzugshilfe fortlaufend nach entsprechender Anforderung gewährleistet.

D) Ordnung und Sauberkeit

Durch die Erweiterung der Kapazitäten der EAE-Außenstelle Eisenberg wird die Personenstärke des Ordnungsdienstes auf mindestens 10 Personen pro Schicht erhöht. Es wird geprüft, ob zu Beginn der Nutzung der erweiterten Kapazitäten eine Besetzung mit 12 Personen pro Schicht angefordert wird. Mit dieser Maßnahme soll die Durchsetzung der Hausordnung, insbesondere der Ruhezeiten, gewährleistet werden.

Es wird eine permanente Kontrolle durch den Ordnungsdienst bezüglich der Einhaltung der Ruhezeiten oder zur Verhinderung sonstiger Störungen des nachbarschaftlichen Umfeldes, insbesondere zur südlichen Grundstücksgrenze und an der seitlichen Grundstücksgrenze zur Kleingartenanlage vorgesehen. Somit kann die Hausleitung der EAE im Bedarfsfalle sofort tätig werden.

Darüber hinaus wird das Instrument der erst- und zweimaligen Verwarnung für verhaltensauffällige Bewohnerinnen und Bewohner, bei gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung (z.B. wiederholtes Nichteinhalten der Ruhezeiten) zur Anwendung gebracht werden.

Zudem ist eine Anpassung der WLAN-Strukturen geplant, der einen Aufenthalt der Bewohnerinnen und Bewohner an der Grundstücksgrenze unattraktiv macht. Das TLVwA wird diese Maßnahme bis zur Fertigstellung der Erweiterung mit dem Sozialdienstleister verschriftlichen und umzusetzen.

Die Hausleitung benennt einen Ansprechpartner zur Sicherstellung von kurzen Kommunikationswegen und Koordination vor Ort, dies gilt insbesondere für Anfragen, Beschwerden und Schadensereignisse. Hierbei wird die erforderliche Erreichbarkeit (telefonisch, persönlich, elektronisch) sichergestellt.

Die Nutzung der Lautsprecheranlage der EAE-Außenstelle Eisenberg wird aus Lärmschutzgründen auf Not- und Havariefälle reduziert.

Um die Sauberkeit in der unmittelbaren Umgebung der EAE-Außenstelle Eisenberg zu gewährleisten, prüfen die Kreisstadt Eisenberg und das TLVwA gemeinsam die Möglichkeit der Umsetzung der freiwilligen und bezahlten Beschäftigung von Bewohnerinnen und Bewohnern.

E) Belegung der EAE-Außenstelle Eisenberg

Das Land beabsichtigt eine Regelbelegung der Einrichtung mit maximal 80% der Kapazität mit Geflüchteten. Abhängig vom Ankunftsgeschehen wird in Ausnahme-, speziell auch in Notsituationen, die maximale Kapazität in Anspruch genommen. In diesem Fall ist es für das TLVwA von hoher Priorität, die Regelbelegung mit 350 Geflüchteten der EAE-Außenstelle Eisenberg in einem kurzen Zeitraum wiederherzustellen.

F) Zukünftige Kommunikation zwischen Land und Stadt Eisenberg

Das Land und die Kreisstadt Eisenberg stimmen darin überein, dass der beidseitige Austausch fortbestehen soll. Zu diesem Zweck steht der Stadt Eisenberg ein



Ansprechpartner seitens des TLVwA für die EAE-Außenstelle Eisenberg zur Verfügung. Dieser wird der Stadt zeitnah, schriftlich benannt werden.

Außerdem wird seitens des TLVwA mit Fertigstellung der Erweiterung EAE-Außenstelle zu einem Runden Tisch eingeladen. Dieser wird regelmäßig, nach entsprechendem Bedarf, durchgeführt.

G) Schlussbestimmung:

Land und Stadt sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenberg bewusst und bestrebt, auftretende Problemlagen einvernehmlich und konstruktiv zu lösen.

Erfurt, den 21.8.24

Georg Maier
Minister für Inneres und Kommunales

Eisenberg, den 28.08.2024

Michael Kieslich
Bürgermeister
der Kreisstadt Eisenberg